

Schiessprogramm

Distanz: 380m

Scheibe: A 5

Schusszahl: 10

Programm: Keine Probeschüsse, 1 x 1 Schuss in 1 Minute,
1 x 3 Schuss in 1 Minute, 1 x 6 Schuss in 2 Minuten

Waffen: Ordonnanzwaffen, mit den vom VBS bewilligten Zielvorrichtungen.
(Stgw 90 u. 57 inkl. „P“, Langgeweh. u. Kar, gem Hilfsmittelverzeichnis)

Stellungen: Sturmgewehr 57 und Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze
Karabiner und Langgewehre mit Zweibeinstütze oder aufgelegt (für
alle Alterskategorien)

Doppelgeld: Der Gruppendoppel von **Fr. 460.-** (inkl. Gruppenpreis, Munition,
Umweltabgabe und Mittagessen) ist nach Erhalt der zugeteilten
Schiesszeit bis am **14. Juli** per Einzahlungsschein zu bezahlen.

Spezialaus- Die erstrangierte Gruppe gewinnt den Gruppenwanderpreis
zeichnungen (Bernerkanne). Jede Gruppe erhält einen Gruppenpreis im
Gruppen: Wert von Fr. 250.-. 3 Gruppen gewinnen eine Hellebarde (siehe
besondere Bestimmungen)

Spezialaus- Der Festsieger gewinnt die Ehrengabe VBS. Die Ehrengabe VBS kann
zeichnung von jedem / jeder Schütze /-in nur einmal gewonnen werden.
Einzel Der 2. und 3. rangierte erhält einen „Stüssi-Becher.“ Ist der Festsieger
bereits im Besitze der Ehrengabe VBS, geht diese an den
Nächstrangierten über. Demzufolge erhält der Festsieger den „Stüssi-
Becher“ des Ehrengabegewinners. Der Festsieger gewinnt den
Einzelwanderpreis (Walliserkanne). Es werden max. 5% Kopfkranze
der rangierten Schützen abgegeben.

**Gruppen- und Einzelpreise müssen am Absenden abgeholt werden!
Es werden keine Preise versandt. Nicht abgeholte Auszeichnungen
verfallen zu Gunsten vom OK.**

Einzel- Bei Punktegleichheit entscheiden:
rang- 1. Die grössere Anzahl Tiefschüsse resp. Anzahl 5er/4er/3er/usw.
ordnung: 2. Das Alter in der Reihenfolge Jugendliche, Junioren, SV, V, Aktive

Gruppen- Das Total der 8 Gruppenschützen bestimmt den Rang.
rang- Bei Punktegleichheit entscheiden:
ordnung: 1. die höheren Einzelresultate
2. die Anzahl der geschossenen 5er

Verzögerung Durch höhere Gewalt (Nebel, usw.) verursachte Zeitverschieb-
od. Abbruch: ungen oder der Abbruch des Schiessens wird durch die
Grimsel-Kommission bekannt gegeben. In einem solchen Falle
erhalten die Gruppenchefs die notwendigen Informationen für das
Nachschiessen im eigenen Stand.